

Hygienekonzept „Kultur im Pfarrgarten“

Art der Veranstaltung: Klassisches Konzert (Solo oder Kammermusik, maximal 5 Ausführende)

Veranstaltungsort: Garten des Pfarrzentrums Christkönig, Friedrich-Ebert-Straße 5, 90766 Fürth

Veranstalter: Lorenz Trottmann, Bayreuther Str. 19, 90409 Nürnberg

Grundkonzept:

Nach monatelangem Stillstand im Konzertbetrieb ist in der Bevölkerung ein großer Bedarf an kultureller Teilhabe entstanden. Sowohl die Angst vor dem SARS-CoV-2 selbst als auch die Existenzängste vieler durch den Shutdown Betroffener haben stark an der Psyche genagt, gleichzeitig gab es nur äußerst begrenzte Möglichkeiten, Hoffnung und positive Energie aus Kulturrezeption zu schöpfen. Der Pfarrgarten der Christkönig-Kirche bietet die idealen Voraussetzungen für einen kulturellen Neustart. Darüber hinaus wird wenigstens einer kleinen Anzahl von Musiker*innen ermöglicht, wieder ihren Beruf auszuüben.

Materialbereitstellung:

- Beim Einlass wird ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt, das jeder bei Eintritt benutzen soll.
- Die Stühle stehen einzeln, im Abstand von 1,50m und zusätzlich noch versetzt, um direktes Anathmen von hinten zu vermeiden, nur für Gruppen im Sinne des §2, Abs. 1, Satz 1 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (gemeinsamer Hausstand, Lebenspartnerschaft oder Verwandtschaft in gerader Linie) können auf Wunsch mehrere Stühle zusammengestellt werden.
- Im Publikumsbereich stehen auch mehrere Desinfektionsmittel zur Verfügung, ebenso im Backstage-Bereich.
- Die Sitzflächen und Lehnen der Stühle werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert.

Publikum:

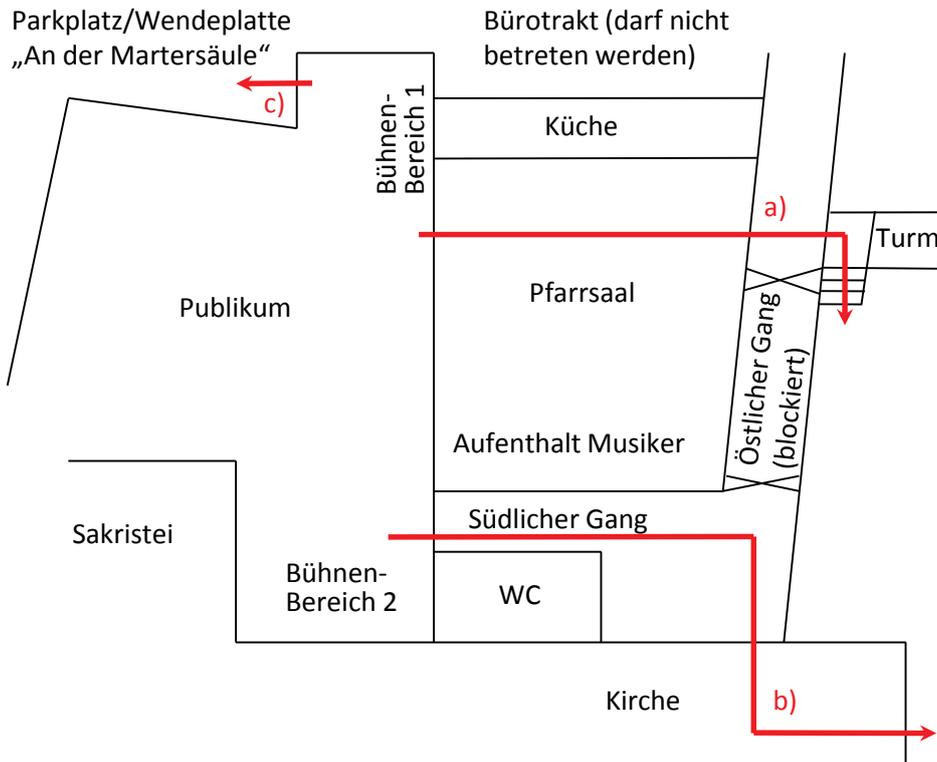
- Der Eintritt ist nur durch schriftliche Voranmeldung möglich. Dadurch kann a) die Anzahl der Zuhörenden von vornherein begrenzt werden, um Überfüllung der Veranstaltung zu vermeiden b) können dadurch persönliche Daten zur Nachverfolgung eventueller Infektionsketten erhoben werden c) können die organisatorische Abläufe zu Einhaltung der Hygiene schriftlich kommuniziert werden.
- Eingang ist ausschließlich das Gartentor zur Straße „An der Martersäule“ hin.
- Es gilt grundsätzlich ein Sicherheitsabstand von 1,50m zwischen allen Anwesenden.
- Da der Pfarrgarten von außen barrierefrei zu erreichen ist, wird der Fahrstuhl nicht benutzt.
- Es besteht – außer auf dem Sitzplatz – Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
- Durch Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 15. Juli 2020 ist in dieser Veranstaltung die Platzwahl frei.
- Nach Betreten des Gartens sind die Plätze unverzüglich einzunehmen und vor Ende der Veranstaltung nicht zu verlassen.
- Es steht insgesamt nur eine Toilette (barrierearm) zur Verfügung, deren Nutzung limitiert ist; während der Veranstaltung ist die Nutzung nicht möglich. Nach jeder Benutzung werden die Berührungsflächen desinfiziert.
- Bei Ende der Veranstaltung stehen dem Publikum drei Ausgänge zur Verfügung: a) durch den Saal und zum Eingang beim Turm hinaus b) durch den südlichen Gang und zur Kirche hinaus c) Durch die Gartenpforte zur Straße "An der Martersäule" (= Eingang). Somit ist der östliche Verbindungsgang zwischen Kirche, Saal und Pfarrbüro der einzige von zwei Ausgangswegen genutzte Raum, die beiden Auswege sind an dieser Stelle jedoch etwa 8m voneinander entfernt und werden gleichzeitig noch durch Tische und/oder Stellwände baulich getrennt. Bei Ende der Veranstaltung wird das Publikum gebeten, in möglichst gleichgroßen Gruppen sich auf alle drei Ausgänge zu verteilen. Die Lage der Ausgänge wird auf unten stehender Skizze dargestellt.
- Alle notwendigen Türen stehen bei Bedarf bereits offen, damit niemand Flächen und gemeinsam genutzte Gegenstände (z.B. Türklinken) anfassen muss. Außerdem entsteht dadurch ein Luftzug, der die mögliche Virenkonzentration minimiert. Das Berühren jeglicher Flächen ist dabei verboten.
- Handlungen gegen das Hygienekonzept führen zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung.
- Personen mit erkennbaren Krankheitssymptomen (auch Symptome einer herkömmlichen Erkältung) sowie Personen, die sich innerhalb der vorangegangenen zwei Wochen in Risikogebieten aufgehalten haben oder Kontakt zu nachweislich positiv getesteten Personen hatten, werden ebenfalls abgewiesen.

Ausführende:

- Die Musiker*innen tragen außerhalb der Spielzeit Mund-Nasen-Schutz, nehmen diesen allerdings zum Konzertbeginn ab, da a) durch Verrutschen der Maske und Beschlagen von Brillengläsern optische und taktile Irritationen auftreten, die das Musikspiel in inakzeptablem Maße beeinträchtigen und b) Gesang, Blasinstrumente und

Sprechrezitation zum Einsatz kommen werden, was mit Mundschutz nicht durchführbar ist. Bei Konzertende wird der Mund-Nasen-Schutz wieder aufgesetzt.

- alle Musiker*innen halten mindestens 1,50m Abstand (bei Blasinstrumenten und Gesang 2m) zueinander. Dabei nehmen sie feste Plätze ein, die ebenfalls während der Veranstaltung nicht verlassen werden dürfen. Diese Plätze werden durch die Notenständer oder andere Installationen markiert. Sollten Ausführende den Sicherheitsabstand untereinander unterschreiten müssen, so wird ein Mundschutz getragen.
- alle Musiker*innen halten mindestens 2m Abstand zur vordersten Publikumsreihe.
- Außerhalb der Auftrittzeiten halten sich die Musiker*innen vom Publikum entfernt. Ausnahme bilden Maßnahmen, bei denen direkte Kommunikation erforderlich ist (z.B. am Einlass)
- Die jeweiligen Bühnenbereiche liegen zwar in der Nähe der Ein- und Ausgänge, sind aber bei Ein- und Auslass verwaist, sodass sich Musiker*innen und Publikum in keiner Situation unnötig nahe kommen.

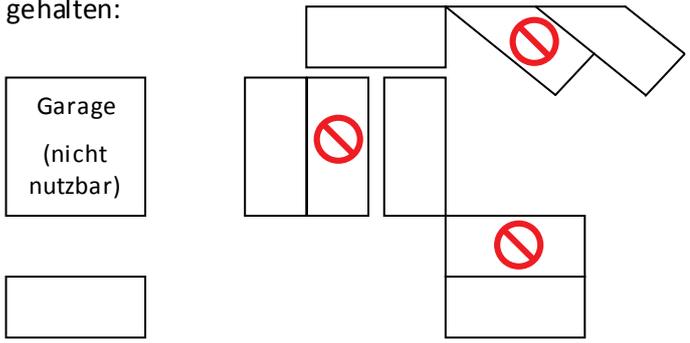


← Skizze zur Situation der verschiedenen Ausgänge.

Hinweis: Bühnenbereich 1 und 2 sind jeweils alternative Optionen, die von akustischen Begebenheiten sowie der jeweiligen Publikumsgröße Abhängig sind. Dabei werden niemals beide Bühnenbereiche gleichzeitig bespielt.

Parkplatz:

Um die Unterschreitung des Sicherheitsabstandes beim Parken zu vermeiden, werden folgende Parkflächen freigehalten:



Die freigehaltenen Parkflächen sind durch markiert. Bei der insgesamt geringen Anzahl der Parkflächen und der noch geringeren Anzahl der nicht nutzbaren Parkflächen wird die Einhaltung des Parkplatzkonzeptes im Einzelfall jeweils mit den Betroffenen direkt geklärt.

Mitteilung der Hygienemaßnahmen:

- Vorliegendes Hygienekonzept wird im Vorfeld der Veranstaltung als PDF an das Publikum geschickt. Außerdem ist es auf der Website www.lorenz-trottmann.de unter der Rubrik „Kultur im Pfarrgarten“ stets einsehbar und liegt im Einlassbereich aus.
- Das Merkblatt „Die 10 wichtigsten Hygientipps“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) liegt im Einlassbereich aus und wird auch im Programmheft abgedruckt.
- Das Merkblatt „Piktogramme Händewaschen – 5 Schritte“ der BZgA wird auf der Toilette neben dem Waschbecken angebracht.
- Am Gartentor (= Eingang) wird piktografisch auf die Maskenpflicht sowie das allgemein geltende Abstandsgebot hingewiesen.